

Sangerhäuser Nachrichten



Jahrgang 16, Dienstag, den 1. Dezember 2020, Nummer 12/2020



Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Aus den Ortschaften Seite 18
- Die Vereine informieren Seite 25
- Termine und Informationen Seite 17
- Wasserverband „Südharz“ Seite 20
- Anzeigenteil ab Seite 25

Besuchen Sie uns online unter www.sangerhausen.de oder über Telefon 03464 565-0

Aus dem Rathaus

Bericht des Oberbürgermeisters zur 13. Stadtratssitzung am 12.11.2020

(Auszug)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste.

Beginnen möchte ich meinen Bericht mit einem Blick, auf die aktuelle Situation in den Kitas und Grundschulen hinsichtlich der Corona-Pandemie:

Auch in unserer Stadt und im gesamten Landkreis hat sich das Coronavirus in den vergangenen Wochen erneut weit verbreitet. Täglich vermeldet unser Gesundheitsamt neue Infektionen und daraus resultierende Quarantänefälle. Spürbar ist dies mittlerweile in fast allen Bereichen. Hinzu kommt die allgemeine Erkältungszeit, die anhand ihrer Symptome erst einmal offen lässt, ob das neue Virus im Spiel ist.

Für unsere Kindertagesstätten gestaltet sich dies oftmals recht schwierig. Denn Kinder mit bestimmten einfachen Erkältungssymptomen dürfen weiterhin die Einrichtung besuchen. Besonderes Augenmaß ist hier von Nöten. Die Leitungen und die Teams unserer Einrichtungen stehen erneut vor besonderen Aufgaben. Gut funktionierende Hygienekonzepte, auf die Einrichtung abgestimmte Einlass- und Gruppenbereiche, eine trotz allem funktionierende Elternarbeit und nicht zuletzt das Personalmanagement erfordern Geschick und viel Umsicht. Bisher gelingt es uns gemeinsam gut, die Aufgaben auch in ihrer fast täglichen Fortentwicklung sicher zu meistern.

Derzeit wird auch darum gerungen, die feste Gruppenbildung in Grundschule und Hort so abzustimmen, dass beide Bereiche möglichst gleiche Kontaktebenen haben. Unsere Grundschulen vermelden bisher im Umgang mit einem straffen Hygienekonzept keine großen Probleme.

Eher stellt sich problematisches Verhalten mancher Eltern und Großeltern vor den Schulen so dar, dass sich dort nach dem Bringen der Kinder in Gruppen ohne Abstand und ohne Mundschutz zusammengestellt wird. Die in den Einrichtungen ergriffenen Maßnahmen sind nur die Hälfte wert, wenn Erwachsene vor der Einrichtung fahrlässig anders handeln. Insoweit ist dies durchaus als Aufruf zu verstehen, verantwortlich mit dieser Situation umzugehen.

Veranstaltungen, auch kleinerer Art, sind unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionszahlen und der Verordnungslage abgesagt. Der Vereins- und auch der Freizeitsport müssen derzeit ebenfalls wieder größere Einschränkungen hinnehmen. Eintreffende Anfragen und Anträge auf die Nutzung von Sportstätten werden wir uns natürlich genau anschauen und uns eng mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

Nicht nur an jene von Ihnen, die in Vereinen oder Sportgruppen aktiv sind, richte ich daher die Bitte: Helfen Sie mit, wenn es darum geht, Verständnis für die ergriffenen Maßnahmen zu wecken. Jedem sollte klar sein, dass bei der derzeitigen Entwicklung ein hohes Maß an eigener Disziplin und Verständnis nötig ist, um nicht in kurzer Zeit mit weiteren oder länger andauernden Einschränkungen im öffentlichen Leben rechnen zu müssen.

Unabhängig davon, dass zurzeit alle Verwaltungsgebäude

der Stadt für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen sind, können Termine für Bürgerinnen und Bürger jederzeit auch über einen neuen Online-Terminservice vereinbart werden. Seit zwei Wochen ist dies bereits in allen Bereichen des Stadtbüros möglich. Der Service wurde weiter ausgebaut und kann nun auch für Dienstleistungen aus anderen Bereichen, wie Wohngeldstelle, Kasse oder Standesamt genutzt werden.

Im Weiteren möchte ich Ihnen einen Einblick in den aktuellen Stand beim Ersatzneubau der Speisehalle Goetheschule geben. Fast alle Arbeiten wurden bereits fertiggestellt.

Die Leistungen wurden teils unter Auflagen abgenommen. Mit der Fertigstellung der Trockenbauarbeiten sowie der Lüftungs- und Elektroinstallation in der Unterdecke ist in dieser Woche zu rechnen. Im Anschluss sind abschließende Malerarbeiten geplant.

Die Ausführung der Fliesenlegearbeiten gestaltet sich jedoch problematisch und führt zu Verzögerungen im Bauablauf. Aktueller Stand ist, dass die gebundene Firma ab 1. Dezember 2020 mit der Realisierung beginnen wird und eine Leistungserbringung von ca. fünf Wochen zu erwarten ist.

Am 8. Oktober 2020 haben wir zu einem Einwohnerversprech nach Breitenbach eingeladen. An diesem haben rund 20 Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft teilgenommen und mir, sowie den Kollegen aus der Verwaltungsleitung verschiedene Themen und Anliegen geschildert. Eines der wichtigsten Themen, dass wir mitgenommen haben, betrifft die weitere Vorbereitung der zukünftigen Schmutzwasserbeseitigung im Ort. Daneben wurden eine Reihe weiterer Anliegen u. a. zur Gestaltung des Friedhofes, zur Situation des Feuerlöschteichs und einiger notwendiger Reparaturen vorgetragen, mit denen sich die verschiedenen Fachdienste anschließend auseinandergesetzt haben. Wir konnten ferner von einigen positiven Entwicklungen berichten – u. a. von der sich abzeichnenden Erneuerung der Kalthalle im nächsten Jahr und der Sanierung der Rotdornstraße, voraussichtlich ab 2023.

Nun zur Liquidität der Stadt Sangerhausen:

Aktuell liegt die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bei ca. 6,9 Mio. Euro. Dieser geringe Stand der Inanspruchnahme ist, wie bereits mehrfach berichtet, neben der Rückzahlung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 dem Umstand geschuldet, dass Zuweisungen des Landes, die ursprünglich im Monat Dezember 2020 zu erwarten waren, bereits im Mai 2020 zur Abfederung der Auswirkung der Corona-Pandemie gezahlt wurden.

Darüber hinaus gab es auch für den Monat Oktober 2020 bezüglich der Liquiditätsplanung erhebliche Abweichungen. So wurden der Stadt Sangerhausen Fördermittel, die laut Liquiditätsplanung für Dezember 2020 geplant waren, bereits jetzt ausgezahlt. Es betrifft hier die Baumaßnahmen Speisehalle Grundschule Goethe und die Stadtsanierung.

Folgerichtig werden nunmehr die letzten beiden Monate dadurch gekennzeichnet sein, dass es erheblich mehr Auszahlungen als Einzahlungen geben wird, sodass zum Jahresende eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von ca. 15,6 Mio. Euro zu erwarten ist.

Zwischenzeitlich ist uns der Festsetzungsbescheid zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2020 zugegangen. In Erman-

gelung einer Festsetzung für das laufende Haushaltsjahr galten die Umlagesätze des letzten Haushaltsjahres weiter. Da die nunmehr festgesetzte Kreisumlage Mehrauszahlungen von ca. 310.000 Euro erforderlich macht, erfolgen zum 20. des Monats mit der üblichen Fälligkeit der Monatsrate entsprechende Nachzahlungen.

Informieren möchte ich Sie heute außerdem über die Lage in unserem Stadtwald. Um es klar zu sagen: Unserem Kommunalwald geht es seit nunmehr über zwei Jahren schlecht. Er leidet unter Trockenheit, Sturmereignissen und Schädlingsbefall.

Daher ist Handeln seitens der Stadt und damit verbunden eine Reihe von Änderungen in der Bewirtschaftung unserer Waldflächen gefragt. Zukünftig soll ein stabiler Mischwald mit weniger Nadelbäumen und mehr Laubbäumen entstehen.

Doch vor der Aufforstung muss die Beräumung der Flächen erfolgen. Im Jahr 2020 wurden bisher 1.280 Festmeter Schadholz geerntet, weitere 2.500 Festmeter stehen noch aus. Der Absatz des Schadholzes gestaltet sich jedoch durch das Überangebot äußerst schwierig.

Viele private Initiativen unterstützen uns bereits dort, wo Hilfen am dringendsten gebraucht werden. So wurden für den Stadtwald Sangerhausen bereits rund 3.700 Euro an Spenden gesammelt, von denen 1.740 Setzlinge (u. a. Esskastanien, Winterlinden, Vogelkirschen, Elsbeeren, Baumhaseln) gekauft werden konnten.

Aufgrund der Corona-Lage muss leider der für die Herbstaufforstung festgelegte Pflanztermin am 21. November 2020 mit Spendengebern und bis zu 60 freiwilligen Helfern abgesagt werden. Um die jungen Pflanzen trotzdem in die Erde zu bekommen, wird das Betreuungsförstamt von eigenen Auszubildenden sowie einer ortsansässigen Firma unterstützt.

Ich bedanke mich im Namen der Stadt Sangerhausen herzlich bei allen Spendern, Pflanzhelfern und auch den Mitarbeitern des Betreuungsförstamtes für die großartige Unterstützung. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Engagement von „Unser Wald“ e. V., vertreten durch Herrn Eberhard Nothmann, aber auch die Aktivitäten von Frau Heike Palte, Frau Kerstin Richter und Herrn Manfred Fischer von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald sowie dem Waldfuchsprojekt des Kindergartens in Wippra.

Und zum Abschluss ein Ausblick auf eine beginnende Kooperation mit der Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz: Unter der Überschrift „Erwachsenenbildung auf dem Land – Lasst die Bildung im Dorf“ startet diese in diesem Jahr ein Projekt zum Aufbau nachhaltiger Strukturen für die öffentlich geförderte Erwachsenenbildung in ländlichen Räumen. Einer der ersten Projektstandorte wird Wippra sein. Die Kreisvolkshochschule wird einen der ehemaligen Klassenräume im Gemeindebüro mit einer digitalen Tafel ausrüsten. Somit soll ein Ort geschaffen werden, an dem die Angebote der VHS auch Menschen außerhalb der Kernstadt Sangerhausen und der großen Städte im Landkreis zugänglich gemacht werden. Gemeinsam mit Akteuren aus dem Ort sollen in den kommenden Wochen und Monaten Themen und Bedarfe identifiziert und darauf aufbauend Bildungsangebote geplant werden, die von Menschen verschiedener Generationen aus Wippra und den umliegenden Orten in Anspruch genommen werden können.

Doppelter Grund zur Freude



Im Rahmen der Stadtratssitzung am 12. November, wurde die 22. „Goldene Rose der Stadt Sangerhausen“ an Herrn Steffen Jäsche, der an diesem Tag seinen 60. Geburtstag feierte und völlig überrascht war, verliehen. Eigentlich findet diese Auszeichnung zur „Sangerhäuser Rosariumsbegegnung“, die jährlich im Juni veranstaltet wird, statt. In diesem Jahr ist aus bekannten Gründen alles etwas anders und es gibt zu der üblichen Verfahrensweise eine Abweichung, da die Veranstaltung ausgefallen ist. Und so wurde ein sehr engagierter, sympathischer Mensch, ein Familienvater und ein Mensch, der einen besonderen Hang zur Musik hat vor dem Gremium der Stadt geehrt. Der Preis ist an keinen festen Bereich gebunden, sondern kann in den Kategorien Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, spezielle Förderung des Europa-Rosariums oder Kultur vergeben werden. Die Auswahl des Preisträgers wurde durch eine Jury bereits im April vorgenommen. „Der Mann, den ich heute auszeichnen möchte, hat sich im März 2013, als er den Vorsitz des Freundes- und Förderkreises der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz übernommen hat, vorgenommen, in die großen Fußstapfen seines Vorgängers zu treten, um die wichtige Einrichtung Musikschule zu fördern. Die großen Fußstapfen hatte über 16 Jahre Manfred Kieling hinterlassen. Herr Jäsche war zu dieser Zeit gerade einmal zwei Jahre ehrenamtlich im Förderkreis tätig und er hatte keinesfalls vor, nur zahlendes Vereinsmitglied zu sein. Freunde und Bekannte sagen: Steffen Jäsche scheut sich nicht vor neuen und vor allem vor ehrenamtlichen Aufgaben - er sucht förmlich die Herausforderung. Während seiner zweijährigen Mitgliedschaft im Förderverein hat er bereits ein großes Engagement für die Kreismusikschule bewiesen. Ab März 2013, gab es zahlreiche und vor allem durchaus notwendige und umsetzbare Ideen, die er über vier Jahre verwirklicht hat. Die Vorschläge reichten von der Einrichtung einer Internetseite, der Förderung begabter Musikschüler durch Patenschaften und Werbung neuer Mitglieder bis hin zum 1. Sangerhäuser Weihnachtssingen, und ... und ... und „,, so Oberbürgermeister Sven Strauß in seiner Laudatio.

Ähnlich viele Ideen hatte Steffen Jäsche für die Aktion „Flügelträume - 88 Tasten“ beigesteuert. Sein kostenintensivstes Vereinsprojekt war die Anschaffung des Fazioli-Flügels. Rund 18.000 Euro hatte der Förderkreis durch seine Spendenaktionen beigesteuert. Durch diese Anschaffung war es erst möglich geworden, an landesweiten Oberstufenabschlüssen im Fach Klavier in Sangerhausen teilnehmen zu können. Damit war der erste Schritt, Sangerhausen auch für einen Landes- oder Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ und anspruchsvolle Konzerte bedeutender Musikerpersönlichkeiten im Ludowingsaal ins Gespräch zu bringen, getan. Ohne seine Ideen und das unermüdliche „Klinken-

putzen“ hätte das nicht funktioniert. Sein ehrenamtliches Engagement zog sich im Laufe der Zeit durch viele Bereiche, bis hin zu den zig Planungen und Durchführungen von Veranstaltungen im Ludowinger Saal.

Man kann Herrn Jäsche eine gewisse Nachhaltigkeit nicht absprechen, er mag wiederkehrende, fest integrierte Veranstaltungen. Für ihn gibt es selten einmalige Aktionen, er baut meistens auf Langfristigkeit. Menschen aus unserer Region verbinden seinen Namen zum Beispiel fest mit der Piano Night, die er gemeinsam mit Lutz Thiele aus Wettelrode ins Leben gerufen hat. Und die hat selbst in einer momentan schwierigen Situation geklappt. Sie hat einfach stattgefunden!

Jetzt ist er Ehrenmitglied des Freundes- und Förderkreises der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz und wird sich nach wie vor besonders für die Musikschule in unserer Stadt einsetzen.

Den festlichen, musikalischen Rahmen setzte Henriette Kotzur mit Werken von Mozart und Chopin am Flügel.

Danke dafür!



Herr Jäsche bedankte sich sichtlich gerührt: „Ich fühle mich sehr geehrt. Ich werde den Dank der Stadt an meine Mitstreiter weitergeben“.

Startschuss für das schnelle Internet in ...

Sangerhausen, Arnstein, Hettstedt, Allstedt, Lutherstadt Eisleben, der Verbandsgemeinde Goldene Aue, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Gemeinde Südharz



Mit einem symbolischen Knopfdruck auf den Roten Button der Telekom-Säule gab Landrätin Dr. Angelika Klein am 26. Oktober die Breitband-Netze in acht Kommunen im Landkreis Mansfeld-Südharz für die Nutzung frei.

Das ist nach jahrelanger Planungs- und Realisierungsphase ein Meilenstein für die Kommunen und den gesamten Landkreis. Von dem Ausbau profitieren insgesamt 22.000 Haushalte und 1.683 Gewerbebetriebe bzw. Firmen.

Mit der Inbetriebnahme der geförderten Breitbandnetze in den Städten unseres Landkreises verbesserte sich damit für tausende Bürgerinnen und Bürger und hunderte Firmen die Anbindung an das Internet. Die Datenautobahn kann nun mit mindestens 50 Mbit/s genutzt werden. Firmen und Gewerbetreibende mit mindestens 100 Mbit/s.

Landrätin Dr. Angelika Klein dazu: „Ab heute sind Datenraten möglich, von denen tausende Bürgerinnen und Bürger bisher nur träumen konnten und die die Firmen herbeigesehnt haben. Es ist ein sehr guter Tag für die Menschen und die Wirtschaft im Landkreis. Vor allem in den Firmen, die händierend auf leistungsfähige Datenverbindungen angewiesen sind, um am Markt zu bleiben oder neue Geschäftsfelder aufzubauen, wird man aufatmen.“

Im Zuge des Ausbaus haben Bund und Land im Landkreis bisher 8,5 Millionen Euro in den Breitbandausbau in den beiden Förderbereichen ELER und EFRE investiert.



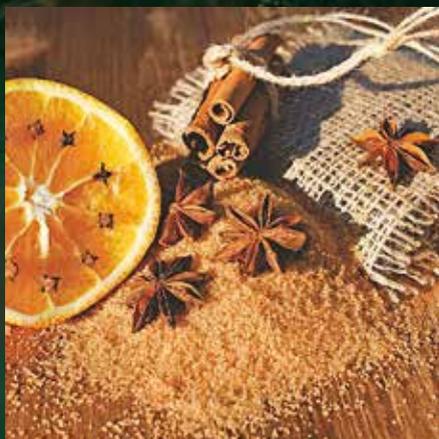
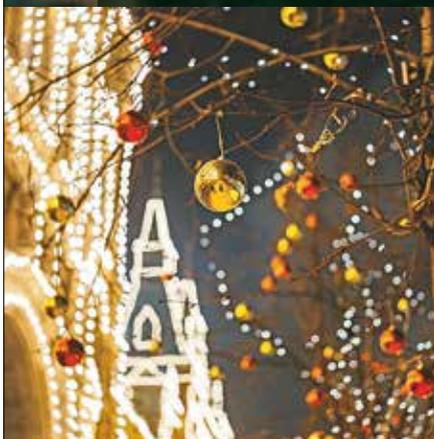
Die Länge der Kabelgräben, die gezogen werden mussten, beträgt über 70 Kilometer. 105 neue Netzverteiler wurden aufgestellt. Die Telekom Deutschland GmbH als Vertragspartner des Landkreises hat dafür mehr als 240 km neue Glasfaser verlegt und circa 470 Verteiler neu aufgestellt oder mit moderner Technik aufgerüstet. Das neue Netz ist so leistungsstark, dass Arbeiten und Lernen zuhause, Video-Konferenzen, Surfen und Streamen gleichzeitig möglich sind. Die Übergabe der Netze (Lose) in der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, der Stadt Mansfeld und der Stadt Gerbstedt folgen zeitnah.



v. l.: Der Sangerhäuser Oberbürgermeister Sven Strauß und Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben, im Gespräch mit Andreas Meyer, Telekom Deutschland GmbH.



Liebe Sangerhäuserinnen und Sangerhäuser,



es sind bewegte Zeiten, keine Frage. Home-Office, Kurzarbeit, Remote-Schulungen und mehr haben unseren Arbeitsalltag und unsere gewohnten Prozesse gehörig durcheinandergewirbelt.

Es ist nur noch kurze Zeit, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Dies ist die Zeit der Besinnung, aber auch die Zeit, um rückblickend auf das alte Jahr zu schauen und einen Ausblick auf das neue Jahr zu wagen.

Weihnachten ist für die meisten Menschen in dieser Welt das wichtigste und schönste Fest des Jahres. Es gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken – auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen und schon gar nicht zu Coronazeiten. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Stadt Sangerhausen lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf

karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrates, den Ortsbürgermeistern mit Ihren Gemeinderäten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, dem Bauhof, dem Personal im Krankenhaus, Kindergärten, Schulen sowie den Feuerwehren recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich bitte Sie mit Mut und Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Bei allen Schwierigkeiten gilt es sich in Erinnerung zu rufen, dass wir seit vielen Jahren in Frieden, Freiheit und steigendem Wohlstand leben.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Bleiben Sie gesund

*Ina Andreas Skrypek
Vorsitzender des Stadtrates*

Beschlüsse der 13. Ratssitzung vom 12.11.2020

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-13/20

Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse

Beschlusstext

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für alle Anwesenden einen Zugang zu einem freien WLAN zu ermöglichen.

Im Rahmen der Umsetzung ist zu prüfen, ob das bestehende WLAN-Netz („RatsinfoWLAN“) entsprechend erweitert werden kann oder, ob eine Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Verein Freifunk Harz e.V. erfolgen kann.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-13/20

Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen-Kernstadt“ bis zum 30.06.2024

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der mit dem ISEK beschlossenen Maßnahmen und Ziele gemäß § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sangerhausen – Kernstadt“ bis zum 30.06.2024.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-13/20

Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit, der Behörden und der Nachbargemeinden.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-13/20

Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-13/20

Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Abwägung zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-13/20

Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen

Beschlusstext

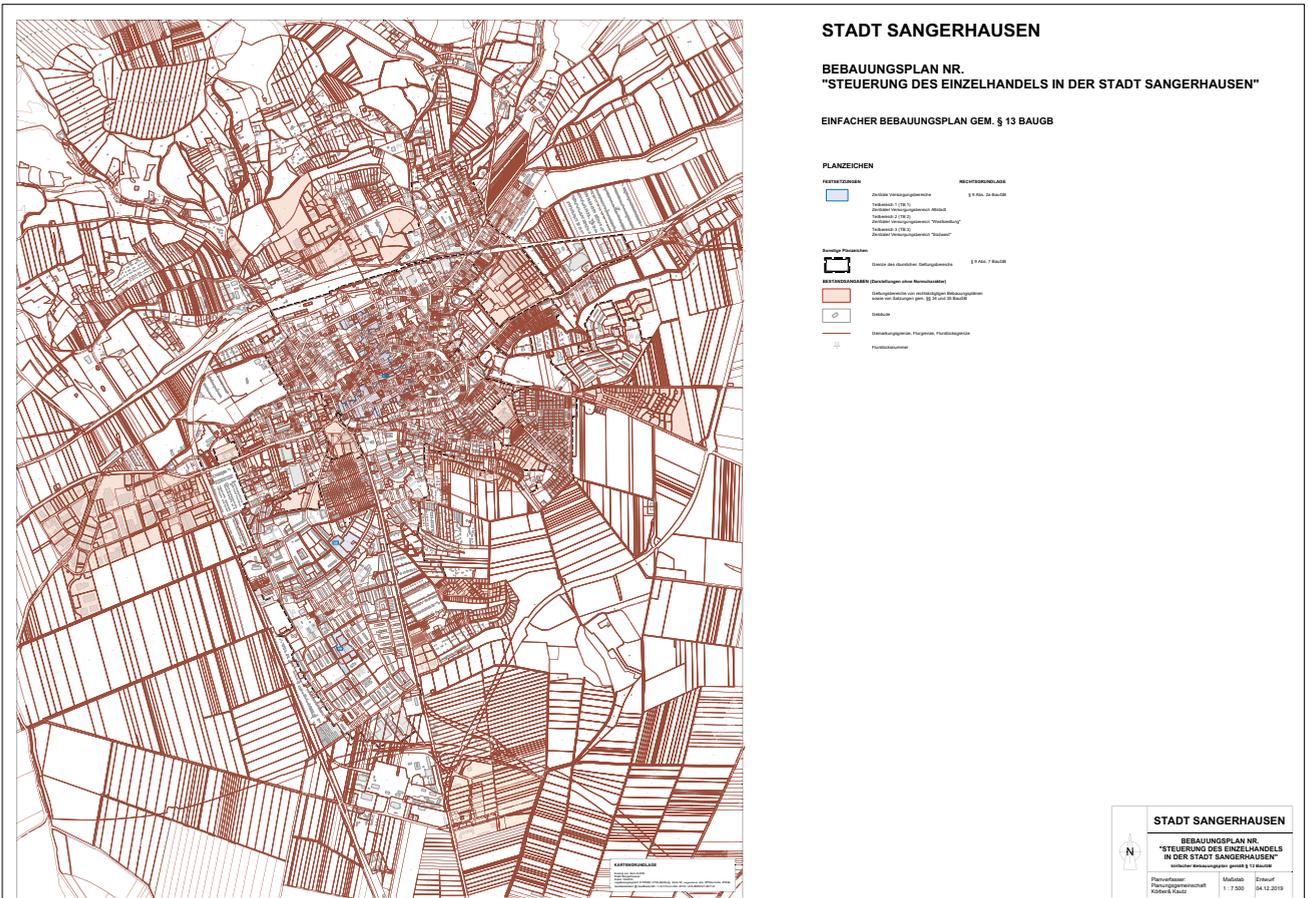
Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept als Handlungsgrundlage für die Erstellung eines einfachen Bebauungsplanes zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-13/20

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 46.



STADT SANGERHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. "STEUERUNG DES EINZELHANDELS IN DER STADT SANGERHAUSEN"

EINFACHER BEBAUUNGSPLAN GEM. § 13 BAUGB

PLANZEICHEN

- NEUBAUZEICHEN**
 - Äußerer Vorplatzbereichsfläche § 14 Abs. 2a BauGB
 - § 17a Abs. 1 Nr. 1
 - Äußerer Vorplatzbereichsfläche Absatz
 - § 17a Abs. 2 Nr. 1
 - Äußerer Vorplatzbereichsfläche "Verbindungsfläche"
 - § 17a Abs. 1 Nr. 2
 - Äußerer Vorplatzbereichsfläche "Zubehör"
- Bestand**
 - Stärke des aktuellen Bebauungsplans § 17 Abs. 1 BauGB
- BEZAUGENDE AREALE (Darstellungen ohne Bebauungsfläche)**
 - Landesentwicklungs- und zentralörtliche Entwicklungsplanung
 - Landesentwicklungsplanung gemäß § 20 Satz 2 BauGB
 - Grünflächen
 - Denkmalschutzgebiete, Prospektive, Flächennutzungspläne
 - Flächennutzungspläne

STADT SANGERHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN NR. "STEUERUNG DES EINZELHANDELS IN DER STADT SANGERHAUSEN" (einfacher Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB)

Planverfasser: Planungsgemeinschaft Korbach-Küster

Maßstab: 1:7.500

Erstausf: 04.12.2019

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-13/20

2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die am 08.11.2018 in Auftrag gegebene Auswertung der am 01.01.2019 in Kraft getretenen 2. Änderung zur Sondernutzungssatzung der Stadt (Änderung Gebührentarif) zu verschieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat zur ersten Ratssitzung nach der Sommerpause 2021 eine Auswertung der Auswirkungen der Änderungen infolge dieser Maßnahme vorzulegen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 09-13/20

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021

Liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-13/20

14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025

Liegt der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vor.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-13/20

Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e. V.

Beschlusstext

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss eines Rahmenvertrages, entsprechend der in der Anlage beigefügten Vorlage, mit dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V. sowie der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Gesellschaft für Kultur, Tourismus & Marketing über die Erfüllung von Aufgaben und deren Finanzierung.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-13/20

Teilnahme am Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Beschlusstext

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich am Projektaufruf 2020 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu beteiligen und eine Projektskizze zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterungsbau Turnhalle/Sportkomplex an der Grundschule Südwest“ einzureichen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 13-13/20

Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairtrade-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstreben der Auszeichnung als Fairtrade-Town

Beschlusstext

Die Stadt Sangerhausen beschließt, an der Kampagne Fairtrade-Towns teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns Kampagne erfüllt werden. Hierzu benennt die Stadt eine/einen Projektverantwortlichen.

Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro des

Oberbürgermeisters werden Fairtrade Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel (Fairtrade Tee, Fairtrade Zucker, Fairtrade Kakao, Fairtrade Orangensaft) verwendet, falls ein Ausschank jeweils vorgesehen ist.

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Satzung der Stadt Sangerhausen über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in der Stadtratsitzung am 12.11.2020 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 1. vereinfachte Änderung der Bebauungsplan Nr. 31 „SO Photovoltaik Othaler Weg“ der Stadt Sangerhausen in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung ab diesem Tag bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, im Zimmer 212, Fachdienst Stadtplanung, Markt 7a, während der Sprechzeiten

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können die Unterlagen im vorbenannten Zeitraum nur nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7 a eingesehen werden. (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Sangerhausen, den 01.12.2020



Sven Strauß
Oberbürgermeister



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint in einem 4-Wochen-Rhythmus mit einer Auflage von 16.900 Stück.

- Herausgeber:
Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7 A
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Oberbürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die **14. Ratssitzung** findet am
Donnerstag, dem 04.02.2021, um 16:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
7. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
8. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
9. Informationsvorlagen in nicht öffentlicher Sitzung
10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 24. Sitzung des Hauptausschusses findet am
Mittwoch, dem 16.12.2020, um 18:00 Uhr,
Grundschule Süd-West,
Wilhelm Koenen Straße 33,
06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2 Informationen und Anfragen
- 4.3 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss

- 5.2 Informationen und Anfragen
- 5.3 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 25. Sitzung des Verweisungshauptausschusses findet am

Mittwoch, dem 13.01.2021, um 18:00 Uhr,
Grundschule Süd-West,
Wilhelm Koenen Straße 33, 06526 Sangerhausen
mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisungen von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisungen von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadtrat
der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 26. Sitzung des Hauptausschusses findet am
Mittwoch, dem 03.02.2021, um 18:00 Uhr,
Grundschule Süd-West,
Wilhelm Koenen Straße 33, 06526 Sangerhausen

mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt. Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationen und Anfragen
- 5.4 Wiedervorlage

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7 a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Land unterstützt Schuldenabbau

3,2 Millionen Bedarfszuweisung

Für den Oberbürgermeister gab es Mitte November Post aus Magdeburg. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt die Stadt Sangerhausen demnach mit fast 3,2 Mio. Euro beim Schuldenabbau! Bereits im Mai hat die Stadt diese Bedarfszuweisung beantragt. Sie dient dazu, den Fehlbetrag des Jahres 2011 zum Teil auszugleichen, der damals zu einer höheren Verschuldung führte. „Mit den Mitteln aus dem Ausgleichsstock des Landes werden Kommunen unterstützt, die selbst bereit sind, erhebliche Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. Erforderlich war beispielsweise, den Hebesatz der Grundsteuer über den Landesdurchschnitt anzuheben. Diese sicherlich unpopuläre Entscheidung hat sich jedoch deutlich ausgezahlt. Erst dadurch war es möglich, mehr als 9 Mio. Euro an Unterstützung durch das Land zu erhalten“, erläutert Oberbürgermeister Sven Strauß. So konnte innerhalb der letzten drei Jahre die Gesamtverschuldung der Stadt von knapp 61 Mio. Euro auf ca. 28 Mio. verringert werden. „Für die folgenden Jahre ist es nun möglich, wieder mit Augenmaß in unsere Infrastruktur zu investieren“, betonte das Stadtoberhaupt. Neben der Instandsetzung einiger Straßen und Gebäude finden sich auch zahlreiche Brückensanierungen im Haushaltsplan für das Jahr 2021 wieder.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 2. Februar 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 20. Januar 2021, 10.00 Uhr

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 25. Januar 2021, 9.00 Uhr

Aufforderung der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2022/2023

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018, werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden. Die Sorgeberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die **Anmeldung** hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 01.07.2016-23-80100/1-1 **bis zum 1. März 2021** zu erfolgen.

Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, sowie ein Nachweis über das Sorgerecht vorzulegen! Außerdem sollen die aktuelle Telefonnummer und die Mailadresse bereitgehalten werden. Zum Termin sind außerdem ein Mund-Nasen-Schutz und ein eigener Stift erforderlich. Es wird darum gebeten, dass nur die Sorgeberechtigten zum Termin erscheinen, und falls erforderlich maximal ein Familienbetreuer und/oder eine Person als Übersetzungshilfe.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

<u>Grundschule „Südwest“</u>	
17.02.2021	07:30 – 16:00 Uhr
18.02.2021	10:00 – 18:00 Uhr
<u>Grundschule „Am Rosarium“</u>	
23.02.2021	07:30 – 12:00 Uhr
24.02.2021	07:30 – 12:00 Uhr und 14:30 – 16:30 Uhr
25.02.2021	07:30 – 12:00 Uhr
<u>Grundschule „Goethe“</u>	
16.02.2021	14:00 – 18:00 Uhr
17.02.2021	08:00 – 13:00 Uhr
18.02.2021	14:00 – 18:00 Uhr
<u>Grundschule Oberröblingen</u>	
17.02.2021	08:00 – 15:00 Uhr
<u>Grundschule Großleinungen</u>	
17.02.2021 bis 19.02.2021	07:30 – 12:00 Uhr
<u>Grundschule Wippra</u>	
22.02.2021	07:30 – 16:00 Uhr
<u>Grundschule Hayn</u>	
22.02.2021 bis 25.02.2021	08:00 – 11:00 Uhr

Für die Einschulung 2021/2022 gelten folgende Schulbezirke

Grundschule „Goethe“ (Schulbezirk 1)		
01. Alban-Hess-Straße	49. Im Schlag	97. Töpfersberg
02. Almensleber Weg	50. Jackentalmühle	98. Tromberg
03. Alte Promenade	51. Jacobstraße	99. Ulrichstraße

04. Altendorf	52. Jägerstraße	100. Voigtstedter Straße
05. Alte Magdeburger Straße	53. Jungferngasse	101. Vor dem Lindendamm
06. Alter Markt	54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz	102. Vor dem Wassertor
07. Am Bahnhof	55. Karl-Bosse-Straße	103. Vor der Blauen Hütte
08. Am Bonnhöfchen	56. Karl-Marx-Straße	104. Vorwerk
09. Am Brühl	57. Karl-Miehe-Straße	105. Wassertorstraße
10. Am Friedhof	58. Kaltenborner Weg	106. Weinlager
11. Am Teufelsloch	59. Katharinenstraße	107. Weststraße
12. Am Töpfersberg	60. Kirchberg	108. Wilhelm-Schmied-Straße
13. An der Gonna	61. Kirchgasse	109. Ziegelgasse
14. An der Probstmühle	62. Klosterplatz	
15. An der Rosenmühle	63. Kornmarkt	
16. An der Trillerei	64. Kyffhäuser Straße	
17. Bertold-Brecht-Straße	65. Kyllische Straße	
18. Bahnhofstraße	66. Lengfelder Straße	
19. Barbarossastraße	67. Lerchengasse	
20. Baumschulenweg	68. Malzgasse	
21. Bonifatiusgasse	69. Marienstraße	
22. Bonifatiusplatz	70. Markt	
23. Borngasse	71. Mogkstraße	
24. Braugasse	72. Morunger Straße	
25. Breitbarthstraße	73. Mühlendamm	
26. Brühlberg	74. Mühlgasse	
27. Brühlstraße	75. Neue Weide	
28. Brühlthal	76. Neuehäuser Straße	
29. Dr. Wilhelm-Külz-Straße	77. Nordstraße	
30. Ewald-Gnau-Straße	78. Otto-Nuschke-Straße	
31. Ernst-Thälmann-Straße	79. Pfeiffersheim	
32. Eckener Straße	80. Pfingstgrabenstraße	
33. Eisenhüttentrieff	81. Poetengang	
34. Eschental	82. Probstgasse	
35. Feldstraße	83. Rudolf-Breitscheid-Straße	
36. Friedrich-Schmidt-Straße	84. Rähmen	
37. Georgenpromenade	85. Rathausgasse	
38. Gerichtsweg	86. Riestedter Straße 1-33, 2-40	
39. Göpenstraße	87. Rittergasse	
40. Goethestraße	88. Salpetergasse	
41. Gonnaufer	89. Schachtstraße	
42. Grauengasse	90. Schiffahrt	
43. Harz	91. Schlossgasse	
44. Hinter dem Harz	92. Schulgasse	
45. Hinter der Ulrichkirche	93. Seidenbeutel	

46. Hospitalstraße	94. Speckswinkel	
47. Husarenpfortchen	95. Sperlingsberg	
48. Hüttenstraße 1-44	96. Teichstraße	
Grundschule „Südwest“ (Schulbezirk 2)		
01. Ahornweg	21. Georg-Schumann-Straße	41. Tackestraße
02. Am Bergmann	22. Grabenweg	42. Thomas-Müntzer-Straße
03. Am Faß	23. Grüner Weg	43. Ulmenweg
04. Am Kreuzstein	24. Hasentalweg	44. Walther-Rathenau-Straße
05. Am Schildchen	25. John-Schehr-Straße	45. Weinbergstraße
06. Am Unterfeld	26. Juri-Gagarin-Straße	46. Wilhelm-Koenen-Straße
07. An der Stollmühle	27. Karl-Liebkecht-Straße	
08. Auenweg	28. Kyselhäuser Straße	
09. August-Bebel-Straße	29. Landweg	
10. Birkenweg	30. Lindenstraße	
11. Brandtstraße	31. Martinsriether Weg	
12. Clara-Zetkin-Straße	32. Oberröblinger Straße	
13. Darrweg	33. Rosa-Luxemburg-Straße	
14. Eichenweg	34. Riethweg	
15. Erfurter Straße	35. Schartweg	
16. Erich-Weinert-Straße	36. Schulze-Dehlitzsch-Straße	
17. Ernst-Putz-Straße	37. Schützenplatz	
18. Friedrich-Engels-Straße	38. Stiftsweg	
19. Fritz-Himpel-Straße	39. Straße Glück Auf	
20. Fröbelstraße	40. Straße der Volkssolidarität	
Grundschule „Am Rosarium“ (Schulbezirk 3)		
01. Am Angespänn	21. Falkenweg	41. Ringstraße
02. Am Beinschuh	22. Faschstraße	42. Schloßberge
03. Am Brandrain	23. Finkenweg	43. Schwalbenweg
04. Am Oberfeld	24. Franz-Heymann-Straße	44. Schwanenweg
05. Am Ring	25. Genossenschaftsstraße	45. Sotterhäuser Weg
06. Am Röhrgraben	26. Hasentorstraße	46. Spangenbergstraße
07. Am Rosengarten	27. Helmstal	47. Speicherstraße
08. Amselweg	28. Hüttenstraße 45-103	48. Steinberger Weg
09. An der Gonnaer Landstraße	29. Julius-Hornung-Straße	49. Straße der Einheit
10. Bachstraße	30. Kupferhütte	50. Straße des Aufbaus
11. Baunataler Straße	31. Ludwig-Jahn-Straße	51. Straße des Fortschritts
12. Bergstraße	32. Ludwigstraße	52. Straße des Friedens
13. Beyernaumburger Straße	33. Meisenweg	53. Taubenberg
14. Beyernaumburger Weg	34. Otto-Grotenwohl-Straße	54. Tennstedt

15. Carl-Flügel-Straße	35. Oststraße	55. Trnavaer Straße
16. Carl-Rabe-Straße	36. Othaler Weg	56. Vor der Waisenmühle
17. Christberg	37. Parkstraße	57. Walkberg
18. Dammstraße	38. Pösselstraße	
19. Damaschkestraße	39. Riestedter Feld	
20. Drosselweg	40. Riestedter Straße 35; 37; 39; 41-100	

Ortsteil Gonna

Ortsteil Grillenberg

Ortsteil Obersdorf

Ortsteil Riestedt

Grundschule Oberröblingen (Schulbezirk 4)

Ortsteil Oberröblingen

Grundschule Großleinungen (Schulbezirk 5)

Ortsteil Großleinungen

Ortsteil Lengefeld mit Meuserlengefeld

Ortsteil Morungen

Ortsteil Wettelrode

Grundschule Wippra (Schulbezirk 6)

Ortsteil Wippra mit Hayda und Popperode

Grundschule Hayn

Ortsteil Breitenbach

Ortsteil Horla

Ortsteil Rotha mit Paßbruch

Ortsteil Wolfsberg

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus findet

am Donnerstag, dem 21.01.2021, um 17:00 Uhr,

Aula der Grundschule Süd-West,

Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

statt.

vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.10.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadtrat

der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt, Wald-, Land- und Forstwirtschaft findet am

am Mittwoch, dem 27.01.2021, um 17:00 Uhr,

in der Aula der Grundschule Süd-West,

Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen

statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 04.11.2020

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anmerkungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen/Beschlussvorlagen des Wasserverbandes
9. Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage
10. Anfragen und Anmerkungen

gez. S. Strauß

Oberbürgermeister

Stadtrat

der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sanierungsausschusssitzung findet am

Mittwoch, dem 20.01.2021, um 17:00 Uhr,

in der Aula der Grundschule Süd-West,

Wilhelm-Koenen-Str. 33,

06526 Sangerhausen

statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 18:00 Uhr und 18:30 Uhr durchgeführt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2020

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
5. Informationen der Verwaltung
6. Wiedervorlage
7. Anfragen und Anregungen

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

8. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
9. Beschlussvorlagen über den Einsatz von Städtebaufördermitteln im Rahmen der Sanierung der Kernstadt Sangerhausen und im Rahmen des Förderprogramms Städtebaulicher Denkmalschutz

10. Informationen der Verwaltung
11. Wiedervorlage
12. Anfragen und Sonstiges

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses findet
am Montag, dem 25.01.2021, um 17:00 Uhr,
Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen
statt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2020
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

nichtöffentlicher Teil

5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Information der Verwaltung und Anfragen der Stadträte

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stadt Sangerhausen
Stadtrat

Öffentliche Bekanntmachung

Die 12. Finanzausschusssitzung findet am
Dienstag, dem 26.01.2021, um 17:00 Uhr,
in der Aula der Grundschule Süd-West,
Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen
statt.

vorläufige Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2020

4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.2 Information und Anfragen
- nichtöffentlicher Teil**
5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 14. Ratssitzung am 04.02.2021 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.2 Information und Anfragen

Die in den Ausschuss verwiesenen Tagesordnungspunkte der Ratssitzung sind der Verweisungsliste, welche im Schaukasten der Stadt Sangerhausen, Markt 7a aushängt, zu entnehmen.

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen hinsichtlich des Ortes kurzfristig möglich. Beachten Sie diesbezüglich bitte die Informationen im Schaukasten der Stadt Sangerhausen (Markt 7a) oder der Homepage der Stadt Sangerhausen.

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister

Stellenausschreibungen

Die Stadt Sangerhausen hat folgende Stellen öffentlich ausgeschrieben:

- **Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Tiefbauverwaltung**
- **Tierpfleger (m/w/divers)**
- **Sachbearbeiter (m/w/divers) im Fachdienst Kasse**

Nähere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Stadt Sangerhausen www.sangerhausen.de unter der Rubrik „Verwaltung & Politik“

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
John Barber
Letzte bekannte Adresse
Popperöder Straße 6
06526 Sangerhausen OT Wippa

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG9).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

Grundsteuerbescheid für das bebaute Grundstück Flur: 27 Flurstück: 38/9 Popperöder Straße 4 und 6 in Sangerhausen Ortsteil Wippa vom 16.10.2020
Kassenzeichen: 27.11582.4

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Sangerhausen
 Fachdienst Finanzen
 Zimmer 223
 Markt 7 A
 06526 Sangerhausen

Die Abholung des Bescheides ist nach telefonischer Terminvereinbarung (03464 565-0) im Neuen Rathaus möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.




S. Strauß
 Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zur Festlegung von Gebieten nach § 121 des Strahlenschutzgesetzes (Radonvorsorgegebiete)

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie vom 3. November 2020 - 40327/1-14

Aufgrund der Zuständigkeit für die Festlegung von Gebieten nach § 121 Abs. 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Artikel 248 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328), in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Atom- und Strahlenschutzrecht (AtZustVO) vom 25.10.2019 (GVBl. LSA S. 916) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

1. Das Gebiet der Gemeinde Sangerhausen im Landkreis Mansfeld-Südharz wird als Gebiet nach § 121 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) festgelegt.
2. Die Allgemeinverfügung gilt als am 30.12.2020 öffentlich bekannt gegeben und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Begründung

Radon ist ein sehr bewegliches, radioaktives Edelgas, das durch den Zerfall von Uran, Radium und Thorium entsteht. Uran, Radium und Thorium befinden sich in natürlicher Form in Böden und Gesteinen. Radon wird aus dem Gestein und Boden freigesetzt, kann sich in Gebäuden ansammeln und das Lungenkrebsrisiko bei den Bewohnern erhöhen.

Nach § 121 Abs. 1 StrlSchG legt die zuständige Behörde Gebiete fest, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen einen sogenannten Referenzwert überschreitet. Dieser Referenzwert liegt nach §124 StrlSchG für Aufenthaltsräume und nach § 126 StrlSchG für Arbeitsplätze in Innenräumen bei 300 Becquerel je Kubikmeter.

Nach § 153 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 29.11.2018 (BGBl. I S. 2034, 2036) zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 748) hat die Festlegung auf einer wissenschaftlichen Methode zu ba-

sieren, die auf geeigneten Daten wie insbesondere geologischen Daten, Messdaten der Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Bodenluft, Messdaten der Bodenpermeabilität, Messdaten zur Radon-222-Aktivitätskonzentration in Aufenthaltsräumen oder an Arbeitsplätzen sowie Fernerkundungsdaten beruht.

Lässt die Auswertung der Daten eine Vorhersage zu, dass auf mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebietes der Referenzwert in mindestens zehn Prozent der Anzahl der Gebäude überschritten wird, darf die Behörde nach § 153 Abs. 2 StrlSchV davon ausgehen, dass die Radon-222-Konzentration in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden überschritten wird. Bei Vorliegen besonderer Verhältnisse kann eine Festlegung als Radonvorsorgegebiet auch dann erfolgen, wenn nicht mindestens 75 Prozent des auszuweisenden Gebiets betroffen sind.

Für die Gemeinde Sangerhausen sind diese Bedingungen erfüllt, so dass sie als Radonvorsorgegebiet festzulegen ist.

Die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffenden Prognosen basieren auf der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials 2020 des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), auf der Kenntnis der Geologie der jeweiligen Gebiete und der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen, auf den Daten der Prognose der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft durch das Bundesamt für Strahlenschutz, auf den vorhandenen Daten aus Messungen der Radon-222-Konzentration in der Bodenluft an einzelnen Messpunkten innerhalb des Gemeindegebietes und aus den Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen, auf der wertenden Betrachtung der vorhandenen geologischen Formationen und weiteren örtlichen Faktoren.

Die benannten Daten und Kenntnisse wurden ausgewertet. Auf dieser Auswertung beruht die getroffene Prognose, dass in der Gemeinde Sangerhausen die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft in einer beträchtlichen Zahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den Referenzwert nach § 124 oder § 126 StrlSchG überschreitet.

Für Sangerhausen ergibt sich zunächst für 34 % der vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen eine Überschreitung des Referenzwertes. Besonders im Bereich der geologischen Wippraer Zone im nördlichen Gemeindegebiet ergibt sich für alle vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen eine Überschreitung des Referenzwertes. Aus geologischer Sicht bietet insbesondere die Wippraer Zone wie auch der Norden des Gemeindegebietes ein hohes Radonpotential. Dies folgt auch aus der Prognosekarte des geogenen Radonpotentials des BfS, welche für die nördlichen Teile des Gemeindegebietes einen Wert von 41 bzw. 42 angibt. Darüber hinaus sind Ausschwemmungen von uranhaltigen Materialien aus dem zentralen Harz über Gewässer in das Gemeindegebiet und damit das Vorhandensein von uranhaltigen und somit Radon exhaliierenden Sedimenten zu erwarten. Aus Geologie und den vorhandenen Messungen der Radon-222-Konzentration in Innenräumen ergibt sich bereits für mehr als 75% des Gemeindegebietes, nämlich für den gesamten Bereich nördlich der Kernstadt Sangerhausen, die Prognose, dass in mehr als 10% der Gebäude, und damit in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden, eine Überschreitung des Referenzwertes der Radon-222 Konzentration in Innenräumen zu erwarten ist. Hinzu kommt im Süden des Gemeindegebietes eine hohe gemessene Gammastrahlungs-Ortsdosisleistung, die ebenfalls die Annahme einer erhöhten Radonbelastung stützt. Die im Gemeindegebiet, im Ortsteil Rotha, vom BfS betriebene Sonde des stationären Ortsdosisleistungs-Messnetzes weist ebenfalls regelmäßig höhere Gammastrahlungs-

Ortsdosisleistungswerte aus, als es dem überregionalen Durchschnitt entspricht. In der Vergangenheit waren zudem im Trinkwasser der Gemeinde erhöhte Uranwerte festgestellt worden. Daraus resultierte die zwischenzeitlich erfolgte Umstellung auf die Fernwasserversorgung. Das Vorhandensein erhöhter Uranwerte im lokal gewonnenen Trinkwasser weist ebenso auf erhöhten Urangelhalt des Bodens hin, der eine erhöhte Radonexhalation zur Folge haben kann. Nach Auswertung der vorhandenen Daten und Kenntnisse ergibt sich, dass davon ausgegangen werden muss, dass in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen eine Überschreitung des Referenzwertes zu erwarten ist. Demnach ist die Gemeinde Sangerhausen als Gebiet nach § 121 Abs. 1 StrlSchG (Radonvorsorgegebiet) auszuweisen.

Die Festlegung des Radonvorsorgegebietes erfolgt nach § 153 Abs. 3 StrlSchV innerhalb der im Land bestehenden Verwaltungsgrenzen. Als Verwaltungsgrenzen kommen hier alternativ die Grenzen des Landkreises, der Einheitsgemeinden, der Verbandsgemeinden oder deren Mitgliedsgemeinden (§ 12 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)) in Betracht. Führt die gemäß § 121 Abs. 1 StrlSchG zu treffende Prognose nicht zu einer Festlegung eines Landkreises als Radonvorsorgegebiet, so ist eine Festlegung in den Grenzen der jeweiligen Einheits- oder Verbandsgemeinden oder der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Aus dem Grundsatz des Strahlen- und Gesundheitsschutzes leitet sich die Pflicht zur Prävention in den §§ 121 ff StrlSchG ab. Diese Verpflichtung würde jedoch unterlaufen werden, wenn die Gebiete nur groß genug gewählt würden, um eine Festlegung des Gebietes als Radonvorsorgegebiet nur aufgrund der dann nicht erfüllten Bedingung der Betroffenheit von 75% des Gebietes auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn im betroffenen Gemeindegebiet signifikante Werte der vorstehend genannten Datengrundlagen zu verzeichnen sind, die nach Maßnahmen verlangen. Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist nicht in seiner Gesamtheit als Radonvorsorgegebiet festzulegen. Die vorstehende Festlegung erfolgt daher auf Gemeindeebene.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 25 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) öffentlich bekannt gegeben, da die Einzelbekanntgabe gegenüber allen von dieser Allgemeinverfügung Betroffenen (u.a. Grundstückseigentümer und Unternehmer in den ausgewiesenen Gebieten) bereits aufgrund ihrer hohen Zahl untunlich ist. Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt ortsüblich durch Veröffentlichung in den Amtsblättern der ausgewiesenen Gemeinden. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 4 VwVfG wird der Zeitpunkt der wirksamen Bekanntgabe der Allgemeinverfügung auf den 30.12.2020 festgelegt, um vor oder im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden der Bekanntgabe eine Kenntnisnahme der Allgemeinverfügung auch über die örtlichen Amtsblätter zu ermöglichen.

Hinweise

Wer in dem festgelegten Gebiet ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat nach § 123 Abs. 1 StrlSchG geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Das Nähere regelt § 123 StrlSchG in Verbindung mit § 154 StrlSchV. Wer für einen Arbeitsplatz in einem Innenraum verantwortlich ist, hat innerhalb von

18 Monaten nach Bekanntmachung dieser Verfügung Messungen der Radon-222-Aktivitätskonzentrationen zu veranlassen. Das Nähere regeln die §§ 126 bis 131 StrlSchG in Verbindung mit §§ 155 bis 158 StrlSchV. Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung dieser Vorschriften ist das Landesamt für Verbraucherschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle erhoben werden.

Magdeburg, 3. November 2020

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Im Auftrage

Bernd Köhler

Der Sangerhäuser Wochenmarkt hat weiterhin für Sie geöffnet

Zur Erhaltung der Gesundheit aller Marktbesucher bittet die Stadt noch einmal kurz, folgende Hinweise zu beachten:

- Nutzen Sie den Wochenmarkt zurzeit nur zum Einkaufen, nicht als Treffpunkt.
- Besuchen Sie den Markt möglichst alleine. Machen Sie keinen Familienausflug daraus.
- Vermeiden Sie Körperkontakt, wie zum Beispiel die Begrüßung mit Handschlag.
- Verzichten Sie auf Selbstbedienung. Die Markthändlerinnen und Markthändler stellen Ihnen Ihren Einkauf gern zusammen.
- Halten Sie den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen ein.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen.
- Reduzieren Sie Ihre Verweildauer auf dem Markt, damit jeder die Möglichkeit hat, sicher auf dem Markt einzukaufen.
- Tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Das kann eine Alltagsmaske, ein Tuch, Schal oder ähnliches sein.
- Waschen Sie sich vor und nach dem Besuch des Wochenmarktes gründlich die Hände sowie – falls möglich und erforderlich – auch Ihre getätigten Einkäufe.
- Folgen Sie den Anordnungen der Marktmeisterin vor Ort. Zuwiderhandlungen können umgehend mit einem Platzverweis geahndet werden.

Bitte haben Sie Verständnis für die genannten Marktregeln. Alle Maßnahmen dienen auch Ihrem Schutz! Bleiben Sie gesund!

Wochenmarkthändler machen Weihnachtspause

Die Händler des Wochenmarktes der Stadt Sangerhausen legen zum Jahreswechsel eine Pause ein. Letztmalig findet der Wochenmarkt am Dienstag, 22.12.2020, statt. Gestartet wird anschließend im neuen Jahr am Dienstag, 12.01.2021. Dann stehen die Markthändler mit ihrem reichhaltigen Angebot wieder zu den bekannten Marktöffnungszeiten, dienstags und freitags in der Zeit von 7.00 - 14.00 Uhr, für Ihren Einkauf bereit.

Die Markthändler bedanken sich bei ihren treuen Kunden und Kundinnen für das Verständnis bei den kleineren und größeren Einschränkungen, welche es in diesem Jahr zu meistern galt und wünschen frohe Festtage, sowie viel Gesundheit im neuen Jahr!

Europa-Rosarium Sangerhausen – Ein Rück- und ein Ausblick



Am 31. Oktober ging für das Europa-Rosarium Sangerhausen die seit Jahren besucherstärkste Saison offiziell zu Ende. Mit einer solch guten Resonanz konnte die Rosenstadt Sangerhausen GmbH noch im Frühjahr, bevor der Park öffnen durfte, kaum rechnen. Vieles war anders als sonst. Alle Veranstaltungen mussten abgesagt werden.

Trotz der für alle nicht einfachen Umstände fanden insgesamt 111.886 Besucher von Mai - Oktober den Weg in die größte Rosensammlung der Welt, um beim Spaziergang durch die Blütenpracht Entspannung zu finden oder Anregungen für den eigenen Garten mitzunehmen. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es somit fast 30 % mehr Gäste, die das Europa-Rosarium im 20. Jubiläumjahr der Gartenträume Sachsen-Anhalt als Ausflugsziel wählten. Erstmals ermöglichten Sponsoren ab Juli allen Sangerhäusern kostenfreie Besuche im Europa-Rosarium. Dieses Angebot nahmen 11.300 Einwohner der Berg- und Rosenstadt und ihrer Ortsteile wahr.

Ein außergewöhnliches Highlight inmitten der Rosenpracht war die diesjährige Open-Air-Exhibition „Rose trifft Kunst“. 25 Kunstschaffende aus ganz Deutschland präsentierten über 250 Kunstobjekte in einer Vielfalt aus Stein, Keramik, Metall, Holz, Beton, Gips und Glas. Werke der Bildenden und Angewandten Kunst werden auch im nächsten Jahr wieder eine ganz besondere Symbiose mit der Königin der Blumen eingehen. Fest steht: Rose trifft Kunst auch 2021!

Das Europa-Rosarium ist Außenstandort der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Viele Aktionen sind geplant! Es bleibt im kommenden Jahr spannend!

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Riestedt

Verfahrens- Nr.: 611 46 MSH 231

Vorläufige Anordnung vom 06.11.2020

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergeinschaft, insbesondere notwendige landschaftsgestaltende Anlagen wird nach § 36

Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 05.10.2020) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung. (Anlage 1)

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung (in m²)		Nr. d. Maßnahme
			dauerhafter Entzug (in m²)	vorübergehender Entzug (in m²)	
Riestedt	8	16	16	8	L01
Riestedt	8	41	56	28	L01
Riestedt	8	42	504	252	L01
Riestedt	8	13	2.144	1.072	L01
Riestedt	8	16	16	8	L02
Riestedt	8	41	56	28	L02
Riestedt	8	17	848	641	L02
Riestedt	8	58/1	680	340	L02

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Riestedt – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Torsten Wagner, ab **01.12.2020** in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen.
3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

zu I: Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept des „Integrierten Entwicklungskonzeptes Riestedt/Pölsfeld – Erosions- und Überflutungsvorsorge und -Schutz“ - in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz i.V.m. dem Standortlichen Gutachten und dem daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan.

Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem vor, in den landwirtschaftlich genutzten Flächen, Grünstreifen, Querriegel und dauerhaftes Grünland durch Umnutzung von Ackerland zu Grünland als Sedimentationsfallen anzulegen, Retentionsräume zu schaffen und neue Grabensysteme anzulegen, um die Erosionsgefahr von den landwirtschaftli-

chen Flächen und die Überflutungsgefahr für die Ortslage möglichst zu verringern bzw. zu verhindern.

Mit der Ausführungsplanung und Realisierung der Maßnahmen L01 und L02 – Neuanlage einer Heckenstruktur mit vorgelagerten Mulden und Erdwällen- soll zum 01.12.2020 begonnen werden.

Zur Sicherung der Baufreiheit für die landschaftsgestaltenden Maßnahmen L01 und L02 werden die für die Herstellung und Pflege benötigten Flächen während der Bauzeit vorübergehend der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist. Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

zu II: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall vorgesehenen Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie des Umbaus von Hecken – Rd.Erl. des MLU vom 17.06.2015 geändert durch Rd.Erl. des MULE vom 12.6.2019 FP 6106) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden.

Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosionsschutzwirkung und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden.

Gleichermaßen soll durch die angeführten landschaftsgestaltenden Anlagen baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions und Bodenschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Erosionsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum **30.05.2021** beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke.

Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergemein-

schaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergemeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen.

Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen, 2 Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/>

(Flurbereinigungsverfahren Riestedt) zur Information eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Dr. Lüs

(DS)

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaur.de/alffsueddsngo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Termine und Informationen

Bekanntmachung der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden durch den Verband der Wohnungsbaugenossenschaften Sachsen-Anhalt e. V. geprüft.

Der Prüfbericht vom 29.09.2020 (Posteingang 03.11.2020) liegt zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, Darweg 9, aus und kann von den Mitgliedern zu den bekannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Eisenbahntreffen entfällt

Das Treffen der Stiftung Bahn-Sozialwerk und der Gewerkschaft EVG, welches am 2. Dezember in der Gaststätte „Frienstadion“ stattfinden sollte, kann leider nicht stattfinden.

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. bietet Ihnen eine ...

Hotline zur Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do. und Fr. von 9 Uhr bis 12 Uhr

Di. von 14 Uhr bis 18 Uhr

Eine Pflege zu übernehmen ist nicht einfach. Die Beraterinnen der Hotline möchten gern unterstützen.

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Riestedt

Auszahlung Reinertrag aus der Jagdnutzung

In unserer Mitgliederversammlung am 08.09.2020 wurde beschlossen, den Reinertrag aus der Jagdnutzung auszukehren und es sollte ein Termin für die Auszahlung bekanntgegeben werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemieentwicklung und der dadurch erlassenen Beschränkungen, sehen wir zurzeit von einem Auszahlungstermin mit persönlichem Vorsprechen ab.

Alternativ kann jeder Berechtigte seinen Anspruch schriftlich geltend machen. Der Anspruch ist zu richten an:

Jagdgenossenschaft Riestedt

Am Schlag 59 b

06526 Sangerhausen

und muss enthalten, Gemarkung(en), Flurstück(e), Größe und Kontoverbindung (IBAN).

Bei Erbgemeinschaften oder mehreren Anspruchsberechtigten bitte separate Kontoverbindungen angeben oder Vollmachten mitsenden.

Bei berechtigtem Anspruch wird der Reinertrag zeitnah überwiesen. Sollte die Pandemieentwicklung einen Auszahlungstermin wieder ermöglichen wird darüber gesondert informiert.

Ortschaft Wippra

Hochwasserrückhaltebecken Wippra fertiggestellt und in Betrieb genommen

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt bedankt sich

Den Bürgern von Wippra, vorrangig jedoch den Anwohnern der Zulieferstrecken und insbesondere der Eckardtstraße, möchte der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt, auch im Na-

men der Baubetriebe, für ihre Geduld und ihr Verständnis für die Beeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr in den letzten Jahren herzlich danken!

Das Hochwasserrückhaltebecken in Wippra ist nun, nach 6-jähriger Bauzeit, fertiggestellt. Es wurde am 4. September 2020 feierlich in Betrieb genommen.

Damit ist der wichtigste Baustein für den Hochwasserschutz an der Wipper fertig gestellt. Die Einwohner von Wippra und den unterliegenden Orte sind jetzt vor Hochwasserereignissen, wie dem von 1994, sicher geschützt.

Für die Steuerung im Hochwasserfall und die Pflege und Unterhaltung der Anlage zeichnet der Talsperrenbetrieb mit dem Gebietsstaubereich Süd mit Sitz in Kelbra verantwortlich.

Mit der Fertigstellung der Hochwasserschutzanlage sind nun auch alle baubedingten Lkw-Transporte durch die Ortslagen Wippra, Friesdorf sowie der weiteren betroffenen Ortsteile der Stadt Sangerhausen, wie z. B. Obersdorf oder Gonna beendet. Damit sind auch die bauzeitlichen Einschränkungen der Nutzung der Eckardtstraße hinter dem Ortsausgang Wippra in Richtung Talsperre beendet.



**Ihre Ortsbürgermeisterin
Monika Rauhut und
Ihr Ortschaftsrat bedanken sich**

**Ein großes Dankeschön an unsere
Wippraer Vereine, Bürgerinnen und Bürger
und Betriebe**

Trotz der Einschränkungen in diesem Jahr konnte, wenn auch nur bedingt, unser Vereinsleben stattfinden.

Auch zum gesellschaftlichen Leben und Miteinander in unserem Harzort haben engagierte Bürgerinnen und Bürger beigetragen.

Finanzielle und materielle Spenden an den Förderverein Freibad und Heimatpflege Wippra e. V. haben zur Aufwertung unseres touristischen Angebots sehr geholfen.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein trotz Einschränkungen frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr 2021. Auch wenn in diesem Jahr unser Weihnachtsmarkt nicht stattfinden kann freuen wir uns, wie in jedem Jahr, auf weihnachtlich geschmückte Häuser. Die schönsten Häuser werden am Sonntag, dem 6. Dezember 2020, prämiert.

Modellprojekt - „Lasst die Bildung im Dorf“

An alle Bürgerinnen und Bürger in und um Wippra!

Wir, die Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e. V., bringen Ihnen jetzt Bildung direkt vor Ihre Haustür. Im kommenden Jahr 2021 entsteht Am Anger 3 in Wippra ein mit einer digitalen Tafel ausgestatteter Raum, in dem eine Vielzahl von Kursangeboten stattfinden werden.

Natürlich sollen sich diese Angebote an Ihren konkreten Bildungswünschen orientieren. Daher möchten wir Sie bitten, sich kurz Zeit zu nehmen und den folgenden Fragebogen auszufüllen und zeitnah in den Briefkasten Am Anger 3 in Wippra einzuwerfen.

Vielen Dank und bleiben Sie neugierig!

Bitte kreuzen Sie an, welche Art von Kursen (allgemein) für Sie interessant wären

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Sprachkurse | <input type="checkbox"/> Computer-, Tablet- und Smartphonekurse |
| <input type="checkbox"/> Foto, Kamera und Videoschnitt | <input type="checkbox"/> Bewegungsangebote zur Gesundheitsbildung |
| <input type="checkbox"/> Alphabetisierung und Grundbildung | <input type="checkbox"/> politische Bildung |
| <input type="checkbox"/> Handarbeiten | <input type="checkbox"/> Leseclub/ Theaterclub |
| <input type="checkbox"/> Du und dein Garten | <input type="checkbox"/> Kräuterkunde |
| <input type="checkbox"/> gesunde Ernährung | <input type="checkbox"/> Keramik/ Floristik |
| <input type="checkbox"/> Heimatkunde | <input type="checkbox"/> Dialektpflege/ Mundart |
| <input type="checkbox"/> Pflege des nationalen und internationalen Volksliedes | <input type="checkbox"/> Tandemkurse (Eltern mit Kind) |
| <input type="checkbox"/> (politische) Jugendbildung (junge VHS) | <input type="checkbox"/> Hilfsangebote für Eltern |
| <input type="checkbox"/> Zeichen- und Malkurse | <input type="checkbox"/> Kommunikationskurse |
| <input type="checkbox"/> Prüfungsvorbereitungskurse/Nachhilfe | <input type="checkbox"/> andere Kurse, z. Bsp.: _____ |

Bitte beantworten Sie folgende Fragen

Nutzen Sie aktuell oder haben Sie in der Vergangenheit Kursangebote der Kreisvolkshochschule genutzt?

- | | | |
|---------------------------------------|--|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja (aktuell) | <input type="checkbox"/> ja (in der Vergangenheit) | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Kurs: | <input type="checkbox"/> Kurs: | |

Wenn Sie bisher keinen VHS-Kurs oder lange keinen VHS-Kurs mehr besucht haben, was waren die Gründe?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> kein Interesse an den Angeboten | <input type="checkbox"/> Standorte nicht gut erreichbar |
| <input type="checkbox"/> Kosten | _____ |

Würden Sie einen VHS-Kurs in Wippra besuchen?

- ja vielleicht nein

Was könnten hemmende Faktoren für Ihre Teilnahme an einem VHS Kurs sein?

Welche konkreten Lehrangebote würden Sie gern besuchen?

Welche zeitliche Gestaltung einer Bildungsveranstaltung würden Sie bevorzugen?

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einzelveranstaltung | <input type="checkbox"/> Wochenendveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> mehrere Wochen | <input type="checkbox"/> länger als ein halbes Jahr |

Wie viel Geld würden Sie persönlich in Bildungsangebote der Kreisvolkshochschule investieren?

- | | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 10€ – 30€ | <input type="checkbox"/> 30€ – 50€ | <input type="checkbox"/> 50€ – 100€ | <input type="checkbox"/> egal |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|

Darüber hinaus suchen wir Dozent*innen (ab 16 Jahre), die auf Honorarbasis Kurse durchführen und Bildungsformate vor Ort in Wippra umsetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen! Tel.: 03464 572407

E-Mail: service@vhs-sgh.de (Ansprechpartnerin: Janine Wenschuh)

Wasserverband Südharz

Der Wasserverband „Südharz“ fasste in seiner 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 nachstehende Beschlüsse:

öffentlicher Teil:

- Beschluss über die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung - Beschluss-Nr.: 1-85/2020
- Beschluss über die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung - Beschluss-Nr.: 2-85/2020
- Beschluss über die Kalkulation Hausanschlüsse - Beschluss-Nr.: 6-85/2020
- Beschluss über die Kalkulation Grundstücksanschlüsse - Beschluss-Nr.: 7-85/2020
- Beschluss über die 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragssatzung - Beschluss-Nr.: 8-85/2020
- Beschluss über die 6. Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 9-85/2020
- Beschluss zur Übertragung der investiven Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 nach 2021 - Beschluss-Nr.: 10-85/2020
- Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Prüfwahljahr 2020 - Beschluss-Nr.: 12-85/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Sangerhausen, Tackestraße - Beschluss-Nr.: 13-85/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Wallhausen, OT Riethordhausen (Neue Sorge, In der Ecke, Hackpüffeler Straße und Ederslebener Straße) - Beschluss-Nr.: 14-85/2020
- Beschluss zum Vertrag über die Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers an der Straßenoberflächenentwässerung gemäß § 23 Abs. 5 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Baumaßnahme Gemeinde Südharz, OT Roßla, Regenwasserkanal Promenade - Beschluss-Nr.: 15-85/2020
- Fortschreibung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes der Ortslage Hayn/Harz (Gemeinde Südharz) - Beschluss-Nr.: 16-85/2020
- Beschluss Umschuldung Kredit - Beschluss-Nr.: 17-85/2020

nichtöffentlicher Teil:

- Beschluss über die Verlängerung des Havarievertrages, Bauvertrag zur Beseitigung von Rohrbrüchen und Störungen am TW-Rohrnetz des WVB „Südharz“, einschließlich der Vorhaltung einer 24-Stunden-Bereitschaft, für das Jahr 2021 - Beschluss-Nr.: 19-85/2020

- Beschluss über den Vertrag zu den Leistungen der Kanalinspektion/Kamerabefahrung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 20-85/2020
- Beschluss über den Vertrag zu den Leistungen des Klärschlammtransportes im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 21-85/2020
- Beschluss über die Auftragsvergabe Abfuhr des Inhaltes von Kleinkläranlagen und Sammelgruben im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ im Zeitraum 2021 - 2022 - Beschluss-Nr.: 22-85/2020
- Beschluss über die Auftragsvergabe Lieferung von Eisen-II-chlorid und Eisen-III-chlorid für den Wasserverband „Südharz“ im Zeitraum 2021 - 2022 - Beschluss-Nr.: 23-85/2020
- Beschluss über die Auftragsvergabe des Rahmenvertrages für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung von Trinkwasserhausanschlüssen und Abwassergrundstücksanschlüssen 2021 - 2022 - Beschluss-Nr.: 24-85/2020
- Beschluss über die Vergabe der Ausführung von Bauleistungen „Resterschließung Ortsnetz Riethordhausen“ im Auftrag des Wasserverbandes „Südharz“ - Beschluss-Nr.: 25-85/2020
- Beschluss über die Auftragsvergabe des Rahmenvertrages zum Reparatur- und Bereitschaftsdienst für Abwasseranlagen im Verbandsgebiet des Wasserverbandes „Südharz“ im Zeitraum 2021 - 2022 - Beschluss-Nr.: 26-85/2020
- Beschluss über unbefristete Niederschlagungen - Beschluss-Nr.: 27-85/2020

Sangerhausen, 17.11.2020



Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 1-85/2020

Beschluss der 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 zu TOP 12.1.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81),

zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2020 nachstehende 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung:

Artikel 1

§ 18 Abs. 2 wird neu eingefügt:

(2) Der Verband kann elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einsetzen und betreiben. In den elektronischen Wasserzählern werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, die zur Erfüllung der Pflichtaufgabe der Wasserversorgung und zur Gewährleistung der Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungsanlagen erforderlich sind. Dies sind insbesondere Zählernummer, aktueller Zählerstand, Verbrauchssummen für Tage, Wochen, Monate und Jahre sowie Speicherung von Alarmcodes (z.B. Leckage- oder Rückflusswerte). Die in elektronischen Wasserzählern gespeicherten Daten werden zur Gebührenerhebung jährlich einmal ausgelesen. Sie werden anlassbezogen ausgelesen, soweit dies im Einzelfall zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der öffentlichen Einrichtung der Wasserversorgung und zur Aufklärung von Störungen im Wasserversorgungsnetz erforderlich ist.

Artikel 3

Der bisherige § 18 Absatz 2 wird § 18 Absatz 3.

Der bisherige § 18 Absatz 3 wird § 18 Absatz 4.

Der bisherige § 18 Absatz 4 wird § 18 Absatz 5

Artikel 4

Die 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 1-85/2020

Sangerhausen, 13.11.2020

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 16.11.2020.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 2-85/2020

Beschluss der 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 zu TOP 12.2.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), z zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2020 nachstehende 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung:

Artikel 1

§ 1 ist um den neuen Absatz 3 zu ergänzen:

- (3) Der Verband kann Daten, die direkt oder per Funk aus elektronischen Wasserzählern ausgelesen worden sind, der Gebührenerhebung zugrunde legen.

Der bisherige § 1 Absatz 3 wird § 1 Absatz 4.

Der bisherige § 1 Absatz 4 wird § 1 Absatz 5.

Artikel 2

In § 3 Abs. 4 wird als letzter Satz eingefügt:

Es wird auf § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung verwiesen.

Artikel 3

Die 3. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 2-85/2020

Sangerhausen, 13.11.2020

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 16.11.2020.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp
Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 8-85/2020

Beschluss der 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 zu TOP 12.8.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2020 nachstehende 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung:

Artikel 1

In § 12 Abs. 1 Satz 1 wird nach „bis zu einer Nennweite von DN 150 nach dem Einheitssatz nach Absatz 2“ der Satz „und darüber hinaus in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“ ersetzt durch

„und bei einer Nennweite von mehr als DN 150 sowie in atypischen Fällen (Hauptkanal liegt nicht im öffentlichen Bereich) in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.“

Artikel 2

In § 12 Abs. 2 wird der Betrag „202,32 €“ durch „270,04 €“ ersetzt.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Schmutzwasserbeitragsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 8-85/2020

Sangerhausen, 13.11.2020

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp

Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 16.11.2020.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp

Verbandsgeschäftsführerin



Wasserverband „Südharz“

Beschluss-Nr.: 9-85/2020

Beschluss der 85. Verbandsversammlung am 13.11.2020 zu TOP 12.9.

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die 6. Änderung der Trinkwassergebührensatzung des Wasserverbandes „Südharz“

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“ beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 16 des **Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), z zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 384), der §§ 5 und 8 des **Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA)** vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372), der §§ 2 und 4 des **Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 27. September 2019 (GVBl. LSA S. 284) und der **Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“** vom 14.12.2015, zuletzt geändert durch die 2. Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes „Südharz“ am 12.10.2018, in seiner öffentlichen Sitzung am 13. November 2020 nachstehende 6. Änderung der Trinkwassergebührensatzung:

Artikel 1

In § 6 Abs. 1 wird der Betrag „137,40 €“ durch „198,73 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die 6. Änderung der Trinkwassergebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es lag kein Mitwirkungsverbot vor.

Beschluss-Nr.: 9-85/2020

Sangerhausen, 13.11.2020

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp

Verbandsgeschäftsführerin

Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 16.11.2020.

Dr. Jutta Parnieske-Pasterkamp

Verbandsgeschäftsführerin



Die Vereine informieren

Der mad house e. V. bietet weiterhin Nachbarschaftshilfe an

Solange die Pandemie das alltägliche Leben einschränkt, hilft der Verein auch weiterhin den Menschen, die einer Risikogruppe zugehören bzw. aus Altersgründen zu Hause bleiben sollten. Die HelferInnen erledigen Einkäufe sowie wichtige Besorgungen. Unter der Telefonnummer 03464 578316 ist die Koordinatorin des Vereins von Montag bis Freitag 10:00 – 15:00 Uhr zu erreichen. Der Verein ruft zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Hilfe auf. Wenn in Ihrer Umgebung ältere Menschen wohnen, die in ihrem täglichen Leben eingeschränkt sind und Hilfe benötigen, geben Sie bitte die Information der Nachbarschaftshilfe des mad house e. V. weiter.

— Anzeige(n) —



HLS
Service GmbH
Heizung - Lüftung - Sanitär

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr all unseren Kunden, Geschäftspartnern, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Pfortenstr. 1 · 06542 Allstedt
Telefon 03 46 52 / 1 08 51 · Fax 03 46 52 / 1 08 52
hls-service@t-online.de
Kundendienst: Tel. 01 74 / 3 06 87 01

Frohe Weihnachten

H&I
Handels- und Instandsetzungs GmbH
Ihr Partner rund um Motoren- und Baumaschinen-instandsetzung sowie PKW Reparatur und Reifendienst.

KAMINSTUDIO
Ralf Müller
Frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Vor der Blauen Hütte 22 | Tel.: 03464 - 61 41 32
06526 Sangerhausen | Funk: 0178 24 78 717



Kreativ verpackt

Anzeige

Nicht nur das, was sich in einer Geschenkverpackung verbirgt, kann Freude bereiten - sondern auch eine kreative Verpackung selbst. Für ein 3D-Wäldchen braucht man grünes Papier in verschiedenen Tönen (DIN A3), Packpapier, Bastelkleber, Klebestreifen, doppelseitiges Klebeband, Ferrero Küsschen. Geschenke in Packpapier einschlagen. Bastelpapier auf 15 mal 15 cm zuschneiden und gemäß Anleitung zu Bauelementen falten. Für jedes Geschenk drei Faltelemente zusammenfügen, so dass ein Bäumchen entsteht. Dafür Rückseiten der Spitzen der beiden unteren Teile mit Kleber bestreichen und in den jeweils darüberliegenden Elementen fixieren. Faltbäumchen mit Klebeband auf Geschenken anbringen und mit Praline als Baumstamm dekorieren.

djd 65030



Foto: djd/Ferrero Küsschen/Nina Struve

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, dass Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!

Bahnhofstraße 1
06536 Berga
Tel. 034651- 3490

